

Diese Verbrechen hatten die Verheimlichung von Waren, Verschiebungen dieser Werte nach Westberlin und den Westzonen, die Nichtbelieferung von volkseigenen Betrieben, kurzum die Durchkreuzung der Anordnungen der damaligen Landesregierung von Sachsen und der Deutschen Wirtschaftskommission zum Inhalt. Durch die Zentrale Kontrollkommission wurden zum erstenmal die Fäden der geheimen Unternehmerorganisation entwirrt, die aus Geheimfonds ihre in den Staatsapparat eingeschleusten Agenten bezahlte; es wurden die Beziehungen der in diesem Prozeß abgeurteilten Verbrecher zu bestimmten Justizfunktionären aufgedeckt, die die Bestrafung der Schieber verhinderten, und schließlich wurden die Versuche entlarvt, die Angehörigen der Volkskontrolle irrezuleiten, sie statt gegen die Schieber gegen die Angehörigen der Volkspolizei zu mobilisieren und dadurch die Verbrechen der Saboteure zu erleichtern.

Doch von noch weittragenderer Bedeutung als die Verbrechen von Glauchau-Meerane erwiesen sich die ebenfalls von der Zentralen Kontrollkommission festgestellten und im DCGG- und Solvay-Prozeß abgeurteilten Verbrechen.²² Sie reichten gleichfalls bis zum Jahre 1946 zurück. Auch hier ging es den Tätern darum, zu verhindern, daß Konzernvermögen Volkseigentum wurde. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß diese Verbrechen raffinierter und versteckter angelegt waren. Hier schalteten sich unmittelbar die Finanz- und Konzerngewaltigen Westdeutschlands ein. Darüber hinaus wurde der Beweis erbracht, daß in diesen Fällen die westlichen Besatzungsmächte und die von ihnen entsandten Spione die Hand im Spiel hatten. So wurde in der Entscheidung des Obersten Gerichts im Solvay-Prozeß hierüber folgendes ausgeführt:

„Die Hauptverhandlung hat ergeben, daß die Angeklagten nach genauen Richtlinien ihrer Brüsseler Auftraggeber und deren Solinger Helfershelfer ihre Schädlingearbeit durchgeführt haben, und daß sie beauftragt waren, so lange wie möglich die wahren Besitzverhältnisse bei den DSW“ (Deutsche Solvay-Werke - d. Verf.) „zu verheimlichen und im übrigen die Zeit zu nutzen, um zu hemmen, zu stören und zu schädigen.“²³

Diese Tatsachen beweisen, daß es den Agenten des Imperialismus insbesondere darauf ankam, in skrupelloser Weise die Entwicklung des Volkseigentums als Grundlage der sich herausbildenden demokratischen Ordnung in Deutschland zu hintertreiben.

Eine andere Art der Sabotage wurde in den volkseigenen Betrieben selbst festgestellt. Schädlinge verschleuderten die Mittel zum Aufbau, desorganisierten die Produktion und unterstützten die kapitalistischen Unternehmen.

Es wäre allerdings unrichtig zu meinen, daß in dieser Periode der Entwicklung unseres demokratischen Staates die Staatsverbrechen nur in den

22. vgl. Urteil (OG) vom 29. 4. 1950, NJ, 1950, S. 306 ff. ; „Ein Stück Konzerngeschichte“, NJ, 1951, S. 65, Urteil (OG) vom 20. 12. 1950, NJ, 1951, S. 78.

23. OGS, I. Band, Berlin 1951, S. 180.